



AZ L-15.451-03.04/410

ANTRAG Nr. 29/16

nach § 29 GeschO

(des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)

Betr.: **Einsetzung einer Arbeitsgruppe – Erarbeitung von Kriterien im Blick auf den theologischen Bedeutungsgehalt der Gottesdiensträume**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zur Erarbeitung von Kriterien im Blick auf den theologischen Bedeutungsgehalt der Gottesdiensträume und ihrer Ausstattung als Glaubenszeugnis und Symbol, sowie auf den Identifikationswert, auf den Denkmalwert und die ästhetische Dimension von Kirchengebäuden für die Gemeinden und die Öffentlichkeit eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Die Arbeitsgruppe sollte sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Aufgabenfelder zusammensetzen: Bauberatung, Deutsches Pfarrerblatt, Projekt Integrierter Beratung in Fragen von Struktur-Pfarrdienst-Immobilien des Oberkirchenrats, Kulturrat, Kunstbeauftragter, Kirchenmusik, Kirchenpflege, Verein Kirche und Kunst. Es wird darum gebeten, bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe die Frauenquote zu berücksichtigen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe soll u. a. sein, eine Handreichung zu erstellen, die auch einen Katalog solcher Kriterien enthält und in das „Integrale Gemeindeberatungskonzept“ des Oberkirchenrats als Hilfestellung für die Gemeinden im Umgang mit Kirchen aufgenommen werden soll.

Stuttgart, 21. April 2016